

»Flächennutzungsplan« Erläuterungen

10. Änderung

Stadt Drensteinfurt

1.	Änderungsbeschluß	3
2.	Änderungsbereich und Änderungsanlaß	3
3.	Änderungspunkte	3
4.	Sonstige Belange	4
4.1	Erschließung	4
4.2	Ver- und Entsorgung	4
4.3	Immissionsschutz	4
4.4	Bergbau	4
4.5	Denkmalschutz	4
4.6	Belange des Freiraums	5

1. Änderungsbeschluß

Der Rat der Stadt Drensteinfurt hat am 20.10.1997 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan nach den Vorschriften des BauGB zu ändern, um im Ortsteil Ameke weitere Wohnbaugrundstücke für die ansässigen Bewohner zur Verfügung zu stellen.

2. Änderungsbereich und Änderungsanlaß

Der Änderungsbereich liegt am südöstlichen Rand der Ortslage Ameke. Der derzeit wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Drensteinfurt stellt für diesen Bereich der Ortslage Ameke noch „Fläche für die Landwirtschaft“ dar.

Aufgrund der geringfügigen Ergänzung, die fast als „Lückenschließung“ zwischen der bereits verstreut vorhandenen Ansiedlung von Einfamilienhäusern bezeichnet werden kann, ist die vorgesehene Erweiterung der Wohnbaufläche gemäß Verfügung der Bezirksregierung vom 02.11.1994 nach landesplanerischen Grundsätzen abgestimmt.

Die geringfügige Erweiterung (– ca. 15 Baugrundstücke –) soll ausschließlich zur Deckung des Wohnbedarfs für die im Ortsteil Ameke ansässige Bevölkerung dienen, da für diese seit längerer Zeit kein Angebot mehr gemacht werden konnte.

Im Änderungsbereich verläuft nach derzeit wirksamen Flächennutzungsplan eine Verkehrsvorbehaltstrasse für eine Neuführung der K 32, die heute als mehrfach abgeknickte Ortsdurchfahrt durch die Siedlung verläuft. Die geplante östliche Umgehungsstraße wird jedoch nach heutigen Erkenntnissen nicht mehr verfolgt. Die Kreisstraße K 32 verbindet die nördlich verlaufende L 671 mit der südlich verlaufenden K 5. Wegen des geringen Verkehrs ist dieser Kreisstraße keine regionale Bedeutung beizumessen, so daß die Aufgabe als Kreisstraße sinnvoll ist.

3. Änderungspunkte

Die folgenden Ziffern entsprechen der Eintragung im Flächennutzungsplanänderungsbereich:

1. Aufhebung der geplanten Trassenführung der K 32
2. Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ und von einem Teilbereich der geplanten Trasse K 32 in „Wohnbaufläche“

4. Sonstige Belange

Aufgrund der z. Z. parallel aufgestellten verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan Nr. 201 Ameke Süd) werden zu den sonstigen zu berücksichtigenden Belangen noch folgende Ausführungen gemacht:

4.1 Erschließung

Die Erschließung der Wohnbauflächenergänzung erfolgt durch drei vorhandene Straßen, die im Westen an die K 32 angebunden sind.

4.2 Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung wird durch die zuständigen Träger sichergestellt.

Zur Zeit wird die bisher noch nicht vorhandene Wasserversorgung ausgebaut. Die Abwasserentsorgung ist durch Anschluß an die städtische Kläranlage gesichert.

Zur Berücksichtigung des § 51 a Landeswassergesetz wurden die Möglichkeiten der Versickerung, Verrieselung oder ortsnahe Einleitung des Niederschlagswassers in ein Gewässer geprüft*.

Eine Niederschlagswasserversickerung ist wegen des zu hoch anstehenden Grundwassers nicht möglich.

Da auch ortsnahe Oberflächengewässer zur Einleitung nicht vorhanden sind, wird das Regenwasser in die Kanalisation eingeleitet.

4.3 Immissionsschutz

Belange des Immissionsschutzes sind weder durch Straßenlärm noch durch gewerbliche oder landwirtschaftliche Immissionen betroffen.

4.4 Bergbau

Zur Berücksichtigung der Belange des Bergbaus erfolgt eine entsprechende Kennzeichnung gem. § 5 (3) Nr. 2 BauGB, da das Plangebiet auf einem verliehenem Bergwerksfeld liegt, ohne das Abbau umgegangen ist, umgeht oder in absehbarer Zeit umgehen wird.

4.5 Denkmalschutz

Belange des Denkmalschutzes sind nicht betroffen.

* Büro Weil, Winterkamp, Knopp, Warendorf

4.6 Belange des Freiraums

Der gem. § 1 a BauGB zu bilanzierende und auszugleichende Eingriff durch weitere Versiegelung wird im Rahmen des Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes erstellt.

Die derzeitige Nutzung weist sowohl Ackerparzellen als auch Brachwiesen und Obstweiden auf.

Aufgestellt im Auftrag der Stadt Drensteinfurt
Coesfeld, im Juni 1999

WOLTERS PARTNER

Architekten BDA · Stadtplaner
Daruper Straße 15 · 48653 Coesfeld